

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-785/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.05.2023
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser der Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Eigenüberwachungsverordnung Sachsen-Anhalt (EigÜVO)
Kleinkläranlagenüberwachungsverordnung (KKAÜVO)
Abwasserverordnung (AbwV)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Entwässerung von Schmutzwasser der Gemeinde Südharz.

Danach betragen die Gebühren ab Inkrafttreten dieser Satzung für einen Kubikmeter (m³) Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben:

- für Hauskläranlagen 39,05 €/m³
- für abflusslose Sammelgruben 26,50 €/m³

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	R.K. 4.5.23
----------------------------------	-------------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

